Schrank 1
vorne

47

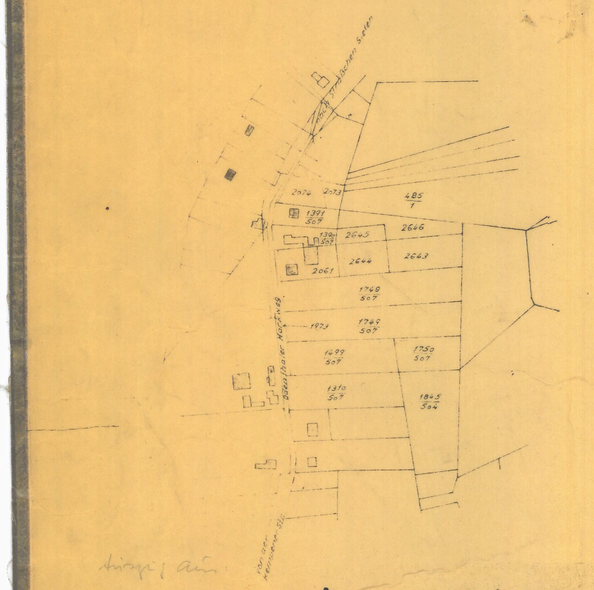
BEBAUUNGSPLAN NR. 47

GEMARKUNG PAFFRATH

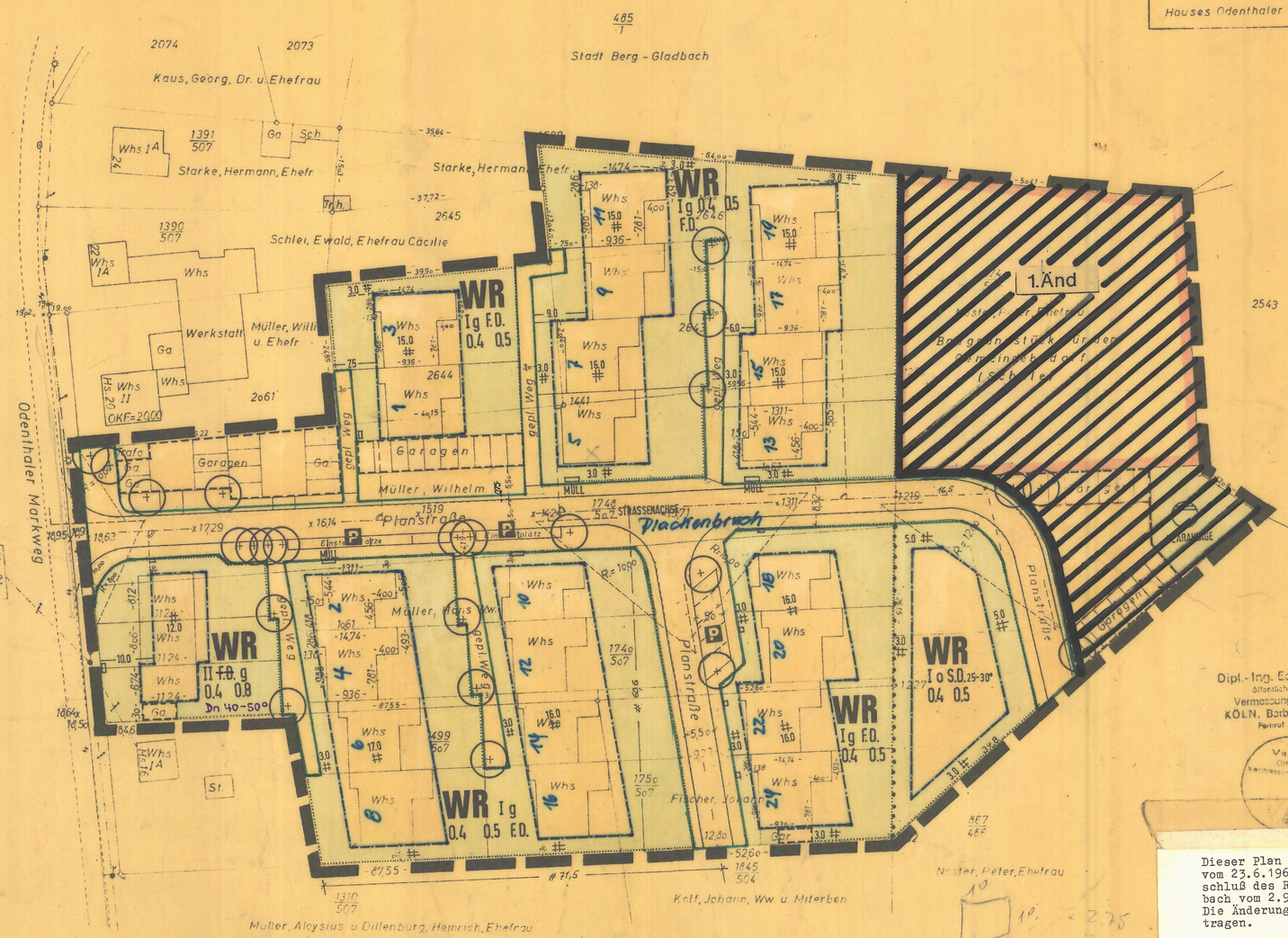
FLUR 2

ANLAGE: REGELQUERSCHNITT 1:20

Übersicht 1:2500



Sonderzeichnung 1:500



1499/507	2386 m2	Fischer, Johann
1750/507	1364 m2	Fischer, Johann
1746/507	3711 m2	Müller, Wilhelm
1749/507	3716 m2	Müller, Hans, Ww
2644	1000 m2	Müller, Wilhelm
2643	1572 m2	Starke, Hermann, Ehefrau
2646	1345 m2	Starke, Hermann, Ehefrau

Erwerber der Bauparzellen:
Wohnbau- und Eigenheim-Betreuungsgesellschaft m.b.H. (WEBEG)

ANMERKUNG
Die angegebenen Höhen beziehen sich auf OKF des Hauses Odenthaler Markweg 20 +20,00 m

TEXTTEIL NACH §9 (1) UND (2) BBauG

1. Die dargestellten Bäume sind nach §9 (1)15. verbindlich festgesetzt. Die Baumart soll kleinkronig und niederstämmig sein.
2. Einfriedigungen sind nur bis zu einer Höhe von 80 cm und nur an den punktierten Linien zulässig.
3. Mülltonnen sind nur an den dargestellten Standorten in Form von Mülltonnenschranken in Sichtbeton zulässig.
4. Die Außengestaltung ist im Material als weißgeschlemmter Kalksandstein oder weißgeschlemmten Putz für Wohnbauten und Garagen festgelegt.
5. Die Farbgebung der Flachdachgesimse ist freigestellt, jedoch für die einzelnen Gebäudeblocks gleichartig vorgeschrieben.
6. Die Sockelhöhe darf 30 cm über Schrittweg nicht überschreiten.
7. Bauliche Nebenanlagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Von diese Festsetzung sind folgende Ausnahmen zugelassen: Wasserbecken, Terrassenschutzwände, unterirdische Behälter, Einfriedigungen.
8. Spätere Anbauten von Vordächern und Terrassenschutzwänden sind innerhalb einer Hausgruppe gleichartig zu gestalten. Farbiger Wellkunststoff ist hierfür nicht zulässig.

Dipl.-Ing. Edgar Vaculik
öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
KÖLN, Barbarossaplatz 7
Fernruf 23 87 57

Vaculik Öff. best. Vermessungsingenieur

Angefertigt:
Köln, den 21. 4 1969
Vaculik
Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Plan ist nach § 13 Abs. 1 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 2.9.1971 geändert worden.
Die Änderung ist in violetter Farbe eingetragen.

Bergisch Gladbach, den 2. September 1971
gez. Fröling
Bürgermeister

ART D. BAULICHEN NUTZUNG

- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD — DORFGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- MK — KERNGEBIETE
- G — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE — GEWERBEGEBIETE
- GI — INDUSTRIEGEBIETE
- S — SONDERBAUFLÄCHEN
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO — SONDERGEBIETE

MASS D. BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
III ALS HÖCHSTGRENZE
(III) ZWINGEND
GRZ 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ (0.7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ 3.0 BAUMASSENZAHL

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN

- o — OFFENE BAUWEISE
- △o — NUR EINZEL-U. DOPPELHÄUSER
- △o — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- ---·--- BAULINIE
- ——— BAUGRENZE

F.D. FLACHDACH S.D. SATTELDACH

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN F. D. GEMEINBEDARF

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- VERWLTGSGBD.
- HALLENBAD
- SCHULE
- KINDERGART.
- KRANKENHS.
- SCHUTZRAUM
- THEATER
- FEUERWEHR
- JUGDHRBG.
- POST
- KIRCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFTL. PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONST. VERK.-FL.

FLÄCHEN F. VERSORGUNGSANL. OD. F. D. VERWERTG. OD. BESEITIG. V. ABWASSER OD. ABFALLSTOFFEN

- FLÄCHEN OD. BAUGRDSTKE FÜR VERSORG.-ANL. OD. F. D. BESEITGNG V. ABWASSER OD. FEST. ABFALLST.
- ELT.-WERK
- F.-HEIZWERK
- GASWERK
- WASSERWK.
- WASSERBHLT.
- U.-WERK
- U.-STATION
- BRUNNEN
- PUMPWK.
- KLÄRANL.
- MÜLLANL.

FÜHRUNG OBERIRD. VERSORGGS ANL. U. HAUPTABWASSERLEITGN.

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
- FLÄCHEN F. D. WASSERWSCHFT.

FLÄCHEN F. AUFSCHÜTTGN. OD. F. D. GEWINNG. V. BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG V. BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN F. D. LANDWIRTSCHAFT UND FÜR D. FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN F. D. LANDWIRTSCHFT.
- FLÄCHEN F. D. FORSTWIRTSCHFT
- FLÄCHEN F. LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN F. STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- St STELLPL. GSt GEM.-STPL.
- Ga GARAGEN GGa GEM.-GARA.
- HOTEL — BAUGRUNDSTÜCKE F. BESONDERE BAUL. ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTL. ZWECKEN DIEN.
- MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST. FLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- GRENZE UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- OD. LANDSCHAFTSCHUTZ UNTL.
- (N) NATURSCHUTZG. (L) LANDSCHFT.SCHG.
- FLÄCHEN MIT WASSERRECHTL. FESTSETZUNGEN
- (W) WASSERSCHG. (Ü) ÜBERSCHWG.
- (Q) QUELLENSCHG.
- SAN — UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- FLÄCHEN F. BAHNANLAGEN

WERDEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN FORM VON KURVEN ZU EIGENTUMSGRENZEN, SO KÖNNEN DIE KURVEN DURCH GERADEN ERSETZT WERDEN, FALLS DIE PFEILHÖHE 15cm NICHT ÜBERSCHREITET.

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANL.
- D.-KL.-GÄRT
- ZELTPLATZ
- SPORTPLAT
- BADEPL.
- SPIELPL.
- FRIEDHOF

DIE PRIVATEN GRÜN- UND VORGARTENFLÄCHEN GELTEN ALS ANRECHENBARE BAULANDFLÄCHE BEI DER BAUGRUNDSTÜCKSAUSW.

LANGRUNDLAGE

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE ABZEICHNUNG DER KATASTERFLURKARTE.
DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE IM MASSTAB 1:500 DURCH
DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN —
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND VOM 14.7.69
Vaculik

Vaculik Öff. best. Vermessungsingenieur

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
Vaculik

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. STAND VOM 14.7.69
Vaculik
Dipl.-Ing. Edgar Vaculik
öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
KÖLN, Barbarossaplatz 7
Fernruf 23 87 57

- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE

WEITERE SIGNATUREN SIEHE DIN 18.702

KOPIE

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.
Vaculik

BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG

DIESER PLAN LIEGT IN EINEM GEBIET, FÜR DAS DER RAT DER STADT BERGISCH GLADBACH DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 (1) DES BBauG V. 23.6.1960 (BGBl I S. 341)
AM 30. 6. 1969 BESCHLOSSEN HAT.
BERGISCH GLADBACH, d. 1. 7. 1969
gez. Fröling
BÜRGERMEISTER

BESCHLUSS DES ENTWURFES

DIESEN BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG HAT DER RAT DER STADT BERGISCH GLADBACH GEMÄSS § 2 (6) DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl I S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 4 DER GEMEINDEORDNUNG AM 30. 6. 1969 BESCHLOSSEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 12.u.13. 7. 1969 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

OFFENLEGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN- UND SEIN TEXTTEIL- HABEN GEMÄSS § 2 (6) DES BBauG V. 23.6.1960 (BGBl I S. 341) AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 22. 7. 1969 BIS 22. 8. 1969 EINSCHLIESSLICH ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BERG. GLADBACH, d. 25.8.1969 gez. Höller
Obergmtmann

BESCHLUSS ALS SATZUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST VON DEM RAT DER STADT BERGISCH GLADBACH GEMÄSS § 10 DES BBauG V. 23.6.1960 (BGBl I S. 341) - MIT SEINEM TEXTTEIL - AM 25. 3. 1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
BERGISCH GLADBACH, d. 26.3.1970
GEZ. FRÖLING
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl I S. 341) - MIT SEINEM TEXTTEIL - MIT VERFÜGUNG VOM 2.9.70 GENEHMIGT WORDEN.
KÖLN, d. 2.9.70
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I.A.
GEZ. STREHLAU

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNGS-VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 2.9.70 AZ 34.3-30-155/70 SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 DES BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl I S. 341)
AM 25.9.70 BEKANNTGEMACHT WORDEN.
BERGISCH GLADBACH, d. 25. 9. 70
STELLVERTR. BÜRGERMEISTER
GEZ. HÖDERATH

INHALT

NACH BBauG § 9 (1) 1 a, b, c, e, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 UND § 9 (2) IN VERBDG. MIT § 4 1.OVO UND § 103 BauO NW

BEBAUUNGSPLAN NR. 47

MASSTAB 1:500

ENTWURF

GRUPPE HARDTBERG
BONN-BACHSTR. 22 - 19-5-6